

**Auszug aus der Niederschrift  
über die 03. Sitzung der Bürgerschaft am 10.03.2022**

**Zu TOP: 9.2**

**Änderung der Richtlinie der "Wahlwerbung auf öffentlichen Flächen" für die Werbung politischer Parteien**

**Einreicherin: Ann Christin von Allwörden als Vorsitzende des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung**

**Vorlage: AN 0021/2022**

Herr Dr. Zabel erläutert kurz den Antrag.

Herr Paul lässt über den Antrag AN 0021/2022 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

In die Anlage 1 der Richtlinie der "Wahlwerbung auf öffentlichen Flächen" für die Werbung politischer Parteien (Wahlwerbungsordnung) der Hansestadt Stralsund vom 03.05.2021 wird als Punkt 2.8. folgende Regelung aufgenommen:

„Im Gebiet der Altstadt der Hansestadt Stralsund ist die Wahlwerbung auf Plakaten bis zur Größe von DIN A 0 - mit Ausnahme der im Zusammenhang von Wahlwerbbeständen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 2 der Wahlwerbeordnung genannten Plakate - und auf Großwerbetafeln untersagt.

Die Umgrenzung des vorgenannten Gebietes ist der anliegenden Karte, welche als Anlage 2 Bestandteil der Wahlwerbungsordnung ist, zu entnehmen.“

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2022-VII-03-0811

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 28.03.2022